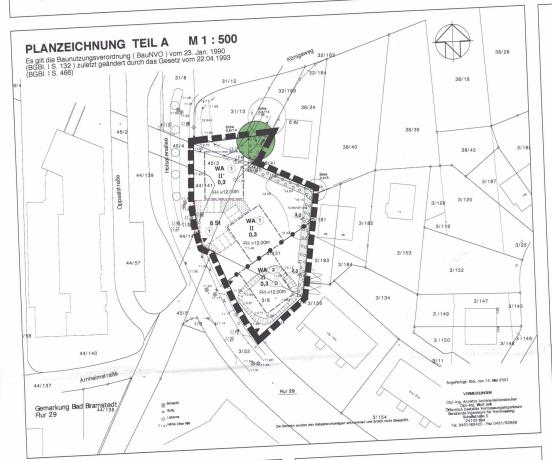
SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 24, 6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO WA Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 16 BauNVO z.B. II Grundflächenzahl § 16 BauNVO z.B. 0,3 Firsthöhe Bauweise, Baugrenzen § 9 (1) 2 BauGB Baugrenze § 23 BauNVO Nur Doppelhäuser zulässig § 22 BauNVO Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25a BauGB Bäume, zu erhalten § 9 (1) 25b BauGB

Sonstige Planzeichen

▶1) St

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze mit ihren Zufahrten und ihrer Zuordnung zu den überbaubaren Flächen $\S \otimes (1)$ 4 BauGB

Abgrenzung der Art und Weise der baulichen Nutzung § 1 (4) BauNVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Flurstücksbezeichnung

künftig fortfallender Knick

1 und 2

Nummerierung der überbaubaren Flächen Alle Maße sind in Meter angegeben

TEXT TEIL B

1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

- 1.1 Im Allgemeinen Wohngebiet wird gem. § 1 (7) 1 BauNVO festgesetzt, daß im 2. Vollageschoss und im Dachgeschoss die sonst allgemein zulässigen Nutzungen vollageschoss und im Dachgeschoss die sonst allgemein zulässigen Nutzungen vollage § 4 (2) 2 BauNVO unzulässig sind. Im 1. Vollgeschoss sind für ein Drittel ger Fabchen auch sonstige, nicht störende Gewerbebetirebe nach § 4 (3) 2 BauNVO zulässig.
- 1.2 Im Allgemeinen Wohngebiet werden gem. § 1 (5) BauNVO die allgemein zulässigen Nutzungen nach. § 4 (2) 3 und § 4 (3) 1 und 3 bis 5 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- 1.3 Auf der WA 2) -Fläche ist gem. § 9 (1) 6 BauGB maximal 1 Wohneinheit je Doppelhaushälfte zulässig.

2.0 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20 und 25 BauGB

- 2.1 Innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind nur beimisische I aufbeschlänzten zulänglich
- 2.2 Abgängige als zu erhalten festgesetzte Einzelbäume sind zu ersetzen.
- 2.3 Auf der Fläche für Stellplätze ist mindestens 1 Einzelbaum pro 4 Stellplätze zu

3.0 Gestalterische Festsetzungen (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 92 (4) LBO)

- Die Gebaude sind als Verblendbauten mit roten bis rotbraunen Vormauer-steinen zu gestatten. Teilflächen bis 25 % der jeweiligen Fassadenfläche sind auch aus anderen Materialien zulässig.
- Es sind nur geneigte Dächer mit 35° 45° Dachneigung zulässig.
 Die geneigten Dächer sind mit Pfannen in roten, robraumen oder schwarzen gerönnen einzudecken. Glasierte Dachpfannen sind unzulässig.
 Solarrangen sind bis zu einer Größe von 50 % der jeweiligen Dächfläche zulässig.
- 3.3 Stellplätze sind, mit Ausnahme im Bereich der WA ② -Fläche, außerhalb der dafür vorgesehenen Flächeru unzulässig. Die Oberflächen sind mit kleinfelligen Pflästermaterialien von maximal 0,3 m Kantenlänge zu befestigen.
- 3.4 Freistehende Müllboxen, Müllsammelbehälter und Standorte für Recycling-behälter sind in voller Höhe einzugrünen.
- 3.5 In der Planzeichnung ist die Firsthöhe festgesetzt. Bezugspunkt ist mit 0,0 m die Oberkante des Bordsteines bzw. des Gehweges im Eingangsbereich der Gebäude.

4.0 Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB

Es sind max. 3 Ein- und Ausfahrten zum Grundstück mit jeweils 5,0 m Breite zulässig. Die in der Planzeichnung festgesetzten Zufahrten sind in ihrer Lage verschleblich.

5.0 Allgemeine Festsetzung

Im übrigen gelten weiterhin - auch für den Ergänzungsbereich - die weiteren Textlichen Festsetzungen des Ursprungs-Bebauungsplanes Nr. 24.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und Umweltangeleganheiten vom 19.02.2001 Die ortsbüliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zellung - Eranstedter Nachrichten - am 21.05.2001 erfolgt.

Von der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß §13 Ziffer 1 BauGB abgesehen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeil vom 29.05.2001 by zum 28.05.2001 wicherd der Dienststunden nach § 3 Abs 2 BauGB in Vorbindung mit § 19.2ffer 2 BauGB öffentlich ausgegegn. Die öffentliche Ausgegegn bie öffentliche Ausgegegn bie öffentliche Ausgegegn sich effentlich eine Vorbindung mit § 19.2ffer 2 BauGB öffentlich ausgegegn. Die öffentliche Auslegungsfrist wie den könne der Auslegungsfrist von leidermann schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden, können, in der Segeberger Zeitung-Öramstedter Nachrichten - am 21.05.2001 ortsüblich bekanntigemacht worden.

- Der Ausschuss für Planungs- und Umweitangelegenheiten hat am 19 03 2001 den Ertwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Außegung bestimmt.
- 5. Die von der Planung berührten Träger offentlicher Belange sind gem. § 13 Ziffer 3 BauGB mit Schreiben vom 17.05.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme augedordert worden. Die Verfahrensschritte nach Ziffer 3 und 5 sind im vereinfachten Verfahren nach 3 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen und Hinwelse sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.07.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 04.07.2001 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2001 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Vertahrensvermerken Nr. 1-7 wird hiermit bescheinigt.

Die Hinnigkeit und Angst.
Wird hiermit bescheinigt.
Bad Bramstedt, den 1.6. JULI 2001 Siege

In Vertretung Stelle, d. (Bürgermeister) S Kiel, den ...17.07.2001



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

9. Die Bebauungsplansatzung, besternundem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Bad Bramstedt, den 1.8. JULI 200

10. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermans einese bei werden kann und über den Inlat Auskunft zu erhalten ist, sind an 3. Julii 2. Weitbulich bekanntigen in der Bekanntimachung ist auf die Geltendmachung der und von Mangeln der "Halligkeit und Ernstense und Formvorschriften und von Mangeln der "Halligkeit und Erlöschen von Ertschädigungsansprüchen (§ 44 aus ihn in der Weitbulich und er Wielen worden.

§ 44 aus werden der Weitbulich und er Weitbulich werden der Weitbulich und werden werden.

§ 44 aus der Weitbulich und werden worden.

§ 44 aus 3. Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

(§ 44 BauGD) Impendes § 4 Abs 3 Sau.
Aud die Rechtswirkungen des § 4 Abs 3 Sau.
Die Satzung ist mithin am 0, JULI 2001 p. kraft getreten.
Bad Bramstedt, den 2.5, JULI 2001



Sielev d. (Bürgermeister)S

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBL 15. 2141) wird nach Beschlüffassung durch die Stadtverordneten versammlung vom 04.07 zur Begende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24, erverinfanten stüllich des Konigeweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



ÜBERSICHTSPLAN M 1:10.000 A. Austertiques SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

BEBAUUNGSPLAN NR. 24, 6. vereinfachte Änderung und Ergänzung



FÜR DAS GEBIET " ÖSTLICH DER HOLSATENALLEE, SÜDLICH DES KÖNIGSWEGES"

Architektur + Stadtplanung Dipl.-Ing. M. Baum Graumannsweg 69, 22087 Hamburg

Satzungsbeschluss 04.07.2001 Gezeichnet : Schrör Bearbeitet: Baum / Schulz